

Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales, 11.09.2023

Vorstellung Alters- und Pflegeplanungsbericht



Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales, 11.09.2023

Alters- und Pflegeplanungsbericht

- Information in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales sowie der Kreistagssitzung.
- Förderprogramm des Landes 2021, LaDaDi hat sich erfolgreich beworben.
- Die Fördermittel wurden für eine externe Beratung und Prozessbegleitung gewährt.
- Partizipativer Planungsprozess in 2021 unter Mitwirkung der relevanten Akteur*innen aus (Alten-)Pflege- und Senior*innenarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg



Alters- und Pflegeplanungsbericht

- Im Bericht geht es im Wesentlichen darum, einen Gesamtüberblick zur Situation und Bestand in den Bereichen Senior*innenarbeit und (Alten-)Pflege zu liefern, und notwendige Entwicklungen anzustoßen.
- Fünf zentrale Themenbereiche: 1. Senioren*innenarbeit / Senior*innenvertretung, 2. Pflege, 3. Wohnen im Alter, 4. Alltagshilfen / Entlastungsangebote, 5. Demenzerkrankung
- Methoden: 5 Workshops zu den ausgewählten Themenbereichen, Zwischenergebnisse und Ergänzungen im Rahmen von 2 Pflegekonferenzen sowie eine schriftliche Befragung ambulanter und stationärer Pflegeanbieter



Alters- und Pflegeplanungsbericht

Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales zu drei Themen:

1. Sachstand zur Förderrichtlinie „Gemeindepflegerinnen oder Gemeindepfleger für die Jahre 2023 – 2026“
2. Sachstand zur Umsetzung der Pflegeunterstützungsverordnung – Anerkennung von Alltagshilfen
3. Demenzsensibles Krankenhaus



1. Sachstand zur Förderrichtlinie „Gemeindepflegerinnen oder Gemeindepfleger für die Jahre 2023 – 2026“

- Schon 2018 initiierte das HMSI Förderauftrag „Gemeindepflegewerker 2.0“.
- Seit Jahresbeginn Förderrichtlinie Gemeindepflege für die Jahre 2023 -2026 in Kraft.
- Ziel: Gemeindepfleger*innen ergänzen bestehende Strukturen und schließen die Lücke zwischen medizinischer bzw. pflegerischer Versorgung und sozialer Betreuung. Sie erfassen bereits im Vorfeld von schwerer Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit einen sich abzeichnenden Versorgungsbedarf.
- Aufgaben: Hausbesuche und telefonische Beratungen, Erfassung des Unterstützungsbedarfs, Verweisberatung, Initiierung präventiver Maßnahmen, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit



1. Sachstand zur Förderrichtlinie „Gemeindepflegerinnen oder Gemeindepfleger für die Jahre 2023 – 2026“

- Gefördert werden Personalausgaben in Höhe von 80% bis zur max Förderhöhe von 50.000 Euro je Vollzeitstelle.
- Antragsberechtigt sind Landkreise und kreisfreie Städte. Kreisangehörige Kommunen sind antragsberechtigt, soweit ihr Antrag vom zuständigen Kreis befürwortet wird.
- Sachstand LK DaDi:
- 2 Stellen schon vorhanden: „Gesundheitslotsen“ angesiedelt beim MVZ Ober-Ramstadt, Koop.Vereinbarung mit Pflegestützpunkt (Übergangsregelung 2023, Antrag für Förderung ab 2024-2026 ist gestellt).
- Interesse bzw. konkrete Planungen: Rossdorf, evtl. zusammen mit 1-2 benachbarten Kommunen, Seeheim-Jugenheim, Pfungstadt, Griesheim, Weiterstadt, evtl. gemeinsame Antragstellung



2. Sachstand zur Umsetzung der Pflegeunterstützungsverordnung – Anerkennung von Alltagshilfen



Wortlaut § 45 a Absatz 1, Satz 1 SGB XI:

„ Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten, und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbständig bewältigen zu können.“

Rechtsgrundlage

für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag:

§ 45a SGB XI



2. Sachstand zur Umsetzung der Pflegeunterstützungsverordnung – Anerkennung von Alltagshilfen

1. Betreuungsangebote sind z.B.:

- Gruppenangebote für an Demenz erkrankte Menschen
- Betreuung im Einzelhaushalt; z.B. durch ehrenamtliche Helferkreise

2. Entlastungsangebote für pflegende Angehörige sind z.B.:

- Begleitung der Pflegeperson durch Unterstützung und Abnahme von Tätigkeiten (z.B. auch bei der betreuenden Pflege) als individuelle Hilfe
- Hilfe bei der Erledigung des Haushalts

3. Entlastungsangebote für Pflegebedürftige sind z.B.:

- Unterstützung pflegebedürftiger bei der Erledigung des eigenen Haushalts
- Bring -und Erledigungsdienste als individuelle Hilfen

Drei Formen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die über den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI (monatlich 125,- €) finanziert werden können



2. Sachstand zur Umsetzung der Pflegeunterstützungsverordnung – Anerkennung von Alltagshilfen

Anerkennungsfähige Angebote:

Anbieterform I: Nicht gewerbliche juristische Personen

- o Einrichtungen, gemeinnützige Vereine, freie Träger

Anbieterform II: Gewerblich Tätige oder freiberuflich Selbständige

- o z.B. Gebäudereinigung, Krankenpflege, Altenpflege

Anbieterform III: Qualifizierte Einzelpersonen / Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

- o Im Haushalt angestellte Einzelpersonen; z.B. Minijob

Anbieterform IV: Nachbarschaftshelferinnen und -helfer

- o Privatpersonen helfen in Privathaushalten im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements

§ 45a Abs. 3 SGB XI:

Ausgestaltung durch die Länder – In Hessen: Pflegeunterstützungsverordnung (Pfluv)



2. Sachstand zur Umsetzung der Pflegeunterstützungsverordnung – Anerkennung von Alltagshilfen

Anzahl der im Landkreis Darmstadt Dieburg anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag: **79**

Im Gebiet des Sozialraum Ost:

Angebote Variante I:	3
Angebote Variante II:	24
Angebote Variante III:	6
Angebote Variante IV:	19
insgesamt:	52

Im Gebiet des Sozialraum West:

Angebote Variante I:	0
Angebote Variante II:	4
Angebote Variante III:	2
Angebote Variante IV:	21
insgesamt:	27

Pflegebedürftige in der PV im Lk DaDI, Stand 15.12.2021: **14.414 Personen**

12.345 Personen davon werden zuhause gepflegt.

Darunter sind **1.583 Personen** im Pflegegrad I, d.h. sie können keine ambulanten Pflegedienste in Anspruch nehmen, sondern nur anerkannte Anbieter von Alltagshilfen nach § 45 a SGB XI i.V mit Pfluv.



3. Demenzsensibles Krankenhaus

- „Mehr als ein Viertel der Krankenhaus-Patientinnen und –Patienten ist älter als 80 Jahre, 16% aller stationär Behandelten leiden unter versch. Formen von Demenz bzw. einer kognitiven Störung“ (DKG 2020).
- Ein KH-Aufenthalt führt oft zu einer Verstärkung der Symptomatik bzw. Verschlechterung des Zustandes der Demenzerkrankten (Delir, Stürze, etc.).
- Die Nebendiagnose Demenz beeinflusst maßgeblich Diagnostik und Therapie.
- Das Verhalten Demenzerkrankter fordert oft heraus und verursacht zusätzlichen Aufwand
- Rechtlich und ethisch schwierige Situationen entstehen bei Behandlung und Entlassung



3. Demenzsensibles Krankenhaus

Nationale Demenzstrategie

Demenzsensible Versorgung im Krankenhaus

Kernbereiche:

- Demenzsensible Behandlungsorganisation und Gestaltung der Arbeitsprozesse
- Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal
- Demenzsensible räumliche Gestaltung (auch Schwerpunktstationen)
- Zusammenarbeit, Vernetzung und Koordination der Akteure im Versorgungssystem

Quelle: Nationale Demenzstrategie 2020 in Deutsches Krankenhausinstitut 2022



3. Demenzsensibles Krankenhaus

Umsetzung in Darmstadt und Darmstadt-Dieburg

Städtische Kliniken Darmstadt:

Arbeiten an Konzept demenzsensibles Krankenhaus (Fortbildung Delirmanagement, Demenz-Alltagsbegleiter:innen)

Agaplesion Elisabethenstift Darmstadt:

Konzept, Broschüre Leitfaden, Schulung von Mitarbeitenden, Einstellung Demenzkoordinatorin, bauliche Neuerungen und eigene Station speziell für somatisch Erkrankte mit Demenz als Begleiterkrankung

Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg:

Zwei Mitarbeitende erneut in Weiterbildung zur Demenzbegleitung, Ehrenamt, Grüne Damen, sind in Demenzbegleitung geschult, Interne Fortbildungsveranstaltung „Demenz ist bunt“, Angebote für Tagespatienten der Geriatrie, Akut-Geriatrie ist hochsensibel für den Umgang mit Demenz, hier auch u.a. Anwendung von Mini-Mental-Status Test bei Demenz, Uhrentest

Insgesamt wird im funktionalen Betrieb Krankenhaus immer wieder zum Umgang mit Demenz sensibilisiert.



Internet-Links

- Förderrichtlinie Gemeindepflege 2023 – 2026

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/laendlicher-raum/foerderausschreibung>

- Anerkennung von Alltagshilfen (§ 45 a SGB XI i.V. Pflegeunterstützungsverordnung)

<https://www.aok.de/pk/uni/pflege/pflegenavigator/unterstuetzungsangebote/>

<https://pflegefinder.bkk-dachverband.de/aua/>

https://www.pflegelotse.de/presentation/pl_startseite.aspx

- Demenzsensibles Krankenhaus

<https://www.nationale-demenzstrategie.de/>

<https://www.agaplesion-elisabethenstift.de/leistungsspektrum/kliniken/fachabteilungen/klinik-fuer-geriatriische-medizin/demenzsensibles-krankenhaus-1>